



2. LG-BACKYARD-ULTRA

Termin:	Samstag 15.05.2027
Ort:	Sportplatz Embsen (bei Lüneburg) Häcklinger Weg 3, 21409 Embsen
Veranstalter:	MW Sport-Events UG haftungsbeschränkt
Start:	11:00 Uhr, dann immer stündlich
Meldeschluss:	01.05.2027
Meldeanschrift:	tollense.timing
Teilnehmerlimit:	150 Läufer und 50 Wanderer

Bedingungen: Alle Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag 18 Jahre oder älter sein. Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf bestätigen alle Teilnehmer, dass sie gesundheitlich in der Lage dazu sind und dass eine ausreichende Vorbereitung stattgefunden hat.

Streckenverlauf: Start und Ziel jeder Runde ist die Laufbahn am Sportplatz des Schulzentrum Embsen. Von hier aus laufen und wandern die Teilnehmer auf den Häcklinger Weg, biegen rechts ab auf die Strasse Am Kiefernring um dort nach einer Runde durch das Gewerbegebiet wieder auf den Häcklinger Weg zu kommen. Für die Wanderer entfällt die Runde durch das Gewerbegebiet! Nach einer Umrundung des ADAC-Geländes geht es über Wald und Feldwege zurück auf den Häcklinger Weg Richtung Sportplatz.
Die Karten der Rundenverläufe sind der Ausschreibung angehängt

Startgebühren: bis 28.02.2027 55,- EUR je Teilnehmer
ab 01.03.2027 60,- EUR je Teilnehmer

Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgeldrückzahlung. Der Abschluss einer Startgeldversicherung wird empfohlen.

Eine Nachmeldung vor Ort kann möglich sein, wenn noch Startplätze übrig sind, oder jemand nicht antritt. Für den zweiten Fall können wir aber keine Garantie geben. Startplätze werden an die vergeben, die zuerst vor Ort sind. Das Kontingent von 150 bzw. 50 Startplätzen wird aber definitiv nicht überschritten! Es wird zzgl. zum Startgeld eine Nachmeldegebühr von 10,00 EUR erhoben. Eine Ummeldung ist nur Online über unsere Zeitnehmer Tollense möglich. Die Gebühr für eine Ummeldung beträgt 10,00 EUR und kann nur bis zum Meldeschluss 01.05.2027 erfolgen.



2. LG-BACKYARD-ULTRA

- Wettkampfmodus:** Allgemein gelten die internationalen Regeln für den Backyard Ultra-Marathon. Beginnend am 15.05.2027, 11:00 Uhr erfolgt zu jeder vollen Stunde das Startsignal. Die Rundenmessung erfolgt elektronisch. Alle Teilnehmer müssen zum Startzeitpunkt am Start sein. Mit dem Startsignal ist die Runde zu beginnen. Das Zeitlimit für jede Runde beträgt 60 Minuten. Wer nicht innerhalb des Limits wieder im Ziel ist, scheidet aus. Ebenso scheidet aus wer den vorgeschriebenen Kurs verlässt, wer auf der Runde Hilfe von außen annimmt und wer die nächste Runde nicht in Angriff nimmt. Die Annahme von Unterstützung ist ausschließlich im Bereich hinter dem Start-und-Ziel-Bereich zulässig und nur dann, wenn der Teilnehmer in der jeweils aktuellen Stunde die Runde absolviert hat.
- Es gibt keine Altersklasseneinteilung oder getrennte Wertung der Geschlechter. Der Wettkampf wird so lange fortgesetzt bis nur noch eine Person eine Runde gültig abschließt. Diese Person ist dann der/die SiegerIn. Befinden sich noch mehrere Personen im Wettkampf und keine setzt den Wettkampf fort, gelten alle als „did not finish“ und es gibt keine(n) SiegerIn.
- Die Verwendung von Walkingstöcken ist nicht zulässig. Verpflegung darf mit auf die Runde genommen werden, sofern die Teilnehmer sie selbst tragen. Anfallender Müll ist mitzunehmen, wer Müll auf der Strecke hinterlässt, wird disqualifiziert. Nachts bzw. bei Dunkelheit ist das Tragen einer Stirnlampe sowie einer reflektierenden Weste Pflicht.
- Service:** Die Startnummernausgabe samt Transponder beginnt am 15.05.2027 um 08:00 Uhr im Start-/Zielbereich. Allen Teilnehmern steht während des Wettkampfes im Zelt bei Start und Ziel Verpflegung mit läufergerechten Getränken und Snacks zur Verfügung. Alle Ausgeschiedenen erhalten eine DNF-Medaille. Der/die SiegerIn erhält einen Pokal. Im Start und Zielbereich befinden sich Toiletten. Zudem können die Umkleidekabinen und Duschen in der Sporthalle genutzt werden. Alle Teilnehmer erhalten einen 3x3 Meter großen Bereich für ihr Basislager. Zelte, Ausrüstung usw. müssen mitgebracht werden. Es gibt keine Stromversorgung vor Ort, Teilnehmer müssen ihre eigenen Ladelösungen mitbringen. Alle Teilnehmer dürfen max. 2 Crew-Mitglieder mitbringen, eine Crew ist aber nicht verpflichtend. Es ist ein Rettungswagen vor Ort. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.



2. LG-BACKYARD-ULTRA

Aufruf: Jeweils 3 Min., 2 Min. und 1 Min. vor jedem weiteren Start erfolgt ein Signal. Das Startsignal erfolgt zur vollen Stunde. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle TeilnehmerInnen im Start-Ziel-Bereich sein. Wer nicht zum Startzeitpunkt dort ist, scheidet aus.

Haftung: Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Teilnahmeberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Sportler regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

Datenschutz: Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung genutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht, und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins sowie der Bilder, auf denen er abgebildet ist, in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Bei Nichtantreten oder Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Absage der Veranstaltung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Die Startberechtigung besteht erst nach Eingang der Anmeldegebühr.